

SUB I

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Karlstraße – Wilhelmstraße – Neutorstraße“

SUB V nimmt zu dem Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Auf die Anregungen und Forderungen aus der Stellungnahme vom 13.11. 2006 Az.: SUB V-819/06 AL/BP-Oi wird hingewiesen.

Aus dem Aufgabenbereich Abfallrecht, Arbeits- und Umweltschutz, Immissionsschutz und Naturschutz werden keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan erhoben.

I. A.

Ostrowski